Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

und außerdem 10 ₰ Porto für Rücksendung der Zustellungsurkunde. Wird die Einschreibung verlangt, so tritt die Einschreibgebühr von 20 ₰ hinzu.

12. Bestellgeld:
a) für Geldbriefe bis 1500 ℳ und für Postanweisungen 5 ₰, für Geldbriefe von 1500 ℳ bis 3000 ℳ, 10 ₰.
b) für Packete bis 5 Klgr. 15 ₰, über 5 Klgr. 20 ₰.
c) Zeitungen jährlich, welche 1 mal wöchentlich oder seltener bestellt werden 60 ₰, 2 oder 3 mal wöchentlich 1 ℳ, bei täglicher Bestellung 1 ℳ 60 ₰, und mehrmals täglicher Bestellung für jede tägliche Bestellung 1 ℳ.

13. Eilbestellgeld. Für Briefsendungen 25 ₰, für Geldbriefe bis 400 ℳ und für jede Postanweisung nebst dazu gehörigem Geldbetrag 25 ₰; für Packete mit und ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 Klgr. und zum Werthe von 400 ℳ, 40 ₰.

14. Formulare zu Postanweisungen, Postaufträgen, Postbehändigungsscheinen, Packet-Adressen, Postkarten, für je 10 Stück 5 ₰, ungestempelte Postanweisungsformulare für den inneren Verkehr jedoch nur in Mengen von mindestens 20 Stück. Telegramm-Aufgabe-Formulare für je 100 Stück 30 ₰.

15. Laufschreiben oder Laufzettel 20 ₰.

16. Postsendungen an Soldaten, wenn sie die Bezeichnung „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers" tragen:
a) An Officiere und in diesem Range stehende Marinebeamte 20 ₰.
b) An Marinemannschaften 10 ₰. Diese Briefe müssen bezeichnet sein: „An Bord Sr. Majestät Schiff (Name des Schiffes), durch Vermittelung des Hofpostamts in Berlin."

18. Zeitungs-Ueberweisung. Für die Ueberweisung einer Zeitschrift von einem Orte nach einem anderen, im Laufe des Quartals beträgt die Gebühr 50 ₰.

19. Freimarken werden zum Nennwerthe des Stempels à 3 ₰, 5 ₰, 10 ₰, 20 ₰, 25 ₰ und 50 ₰ verkauft. Gestempelte Briefumschläge (Couverts) zu 10 ₰ das Stück werden mit 11 ₰ verkauft, gestempelte Postkarten und Postanweisungen zum Nennwerth des Stempels, gestempelte Streifbänder (zu Drucksachen) für 10 Stück 35 ₰.

B. Porto und Gebühren für Postsendungen im Orte, sowie nach dem Stadtbezirk Ottensen und dessen Landbestellbezirk.

1. Gewöhnliche Briefe, frankirt 5 ₰, unfrankirt 10 ₰.
2. Eingeschriebene Briefe, frankirt 25 ₰, unfrankirt 30 ₰, mit Empfangsbescheinigung des Adressaten (Rückschein), frankirt 45 ₰, unfrankirt 50 ₰.
3. Briefe mit Postzustellungs-Urkunden, frankirt 25 ₰, unfrankirt 30 ₰.
4. Drucksachen, Waarenproben, Sendungen mit Nachnahme, Postanweisungen, Packete, Geldbriefe und Postaufträge bezahlen dasselbe Porto als derartige Sendungen auf Entfernungen bis 10 Meilen.

C. Porto-Tarif für Briefsendungen.

a. Nach dem allgemeinen Postverein. Zum allgemeinen Postverein gehören sämmtliche Staaten in Europa, Asien und Amerika; ferner ein großer Theil von Afrika und Australien (mit Ausnahme der unter b. verzeichneten Länder und Inseln).
1. Gewöhnliche Briefe bis 15 Gramm 20 ₰ frankirt; 40 ₰ unfrankirt, für jede fernere 15 Gramm einfaches Porto mehr.
2. Eingeschriebene Briefe außer dem gewöhnlichen Porto noch 20 ₰ Gebühr.
3. Postkarten (Frankozwang) 10 ₰.
4. Drucksachen und Waarenproben (Frankozwang), für jede 50 Gramm 5 ₰, mindestens jedoch für Waarenproben 10 u. für Geschäftspapiere 20 ₰.

b. Nach dem Vereins-Auslande in Afrika und Australien, nämlich: Ascension und St. Helena, Betschuanaland, Capland, Natal, Oranje-Freistaat, Südafrikanische Republik (Transvaal); Neu-Süd-Wales, Queensland, Süd-Australien, Victoria, West-Australien, Fidji-Inseln, Neu-Seeland, Tasmania (Vandiemensland), Tonga-Inseln, Norfolkinsel und den kleineren australischen Inselgruppen: Porto für Briefe für je 15 Gramm frankirt 40 ₰, unfrankirt 80 ₰; Drucksachen und Waarenproben 10 ₰ für je 50 Gramm, mindestens aber 20 ₰ für Waarenproben; die Einschreibgebühr beträgt, soweit zulässig, 20 ₰, Postkarten sind nicht zulässig.

Auf Schiffsbriefe über deutsche Häfen, welche den Vermerk tragen: „Schiffsbrief über.....", findet die Vereinstaxe Anwendung, besonders nach Adelaide, Melbourne und Sydney (über Bremen).

D. Postanweisungen nach dem Auslande sind zulässig:

Nach Argentinien, Belgien, Bulgarien, Canada, Cap-Colonie, Chile, Dänemark, Dänisch. Antillen, Egypten, Frankreich mit Algerien und Tanger (Marocco), Großbritannien und Irland sowie Gibraltar u. Malta, Hawaii, Helgoland, Japan, Indien (British-), Italien, Luxemburg, Niederlande, Niederländ. Besitzungen in Ostindien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Oranje-Freistaat, Portugal, Rumänien, Salvador, Schweden, Schweiz, Tripolis, Türkei, Tunis, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Britische Colonien in Asien, Afrika, Amerika und Australien (West-Australien, Süd-Australien, Victoria, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland, Vandiemensland und Queensland).

Taxe für Telegramme. I. Für den Verkehr innerhalb Deutschlands: Für jedes Taxwort (bis 15 Buchstaben) 6 ₰. Für Stadt-Telegramme im Reichs-Telegraphengebiete jedes Wort 3 ₰; die Minimal-Gebühr eines Telegramms beträgt 60 ₰, für Stadt-Telegramme 30 ₰. Die Weiterbeförderung per Post geschieht ohne Kosten für den Aufgeber und Adressaten. RP Antwort bezahlt (10 Worte = 60 ₰); XP Expreß bezahlt (Expreß-Bestellung kostet ohne Rücksicht auf die Entfernung von der letzten Telegraphen-Betriebsstelle 40 ₰). Wenn diese Bezeichnungen vor die Adresse gesetzt werden, so werden solche für je ein Wort gerechnet. Unbestellbarkeits-Meldungen werden gegen Entrichtung einer Gebühr von 30 ₰ dem Aufgeber des Ursprungs-Telegramms ausgeliefert.

		ℳ	₰
II. Nach dem Auslande: *			
Afrika: Zanzibar	„ „	7.	70
Mozambique, San Lorenzo-Marquez (Delagoa-Bai)	jed. Wort	8.	75
Natal: Durban	„ „	8.	70
Algier	„ „	—.	27
Amoy	„ „	7.	—
Arabien	„ „	3.	60
Bahia	„ „	7.	05
Batavia	„ „	6.	80
Belgien	„ „	—.	10
Min.-Taxe 60 ₰			
Beludschistan	„ „	3.	25
Birma	„ „	4.	35
Bosnien-Herzegowina	jed. Wort	—.	20
Buenos Ayres	„ „	7.	25
Bulgarien	„ „	—.	25
Ceylon	„ „	4.	35
Chili	„ „	9.	15
Cochinchina	„ „	5.	15
Dänemark	„ „	—.	10
Egypten	„ „	1.	50
Frankreich	„ „	—.	15
Gibraltar	„ „	—.	25
Griechenland: Festland und Insel Poros	jed. Wort	—.	40
Nach den übrigen Inseln	jed. Wort	—.	45
Großbritannien und Irland	jed. Wort	—.	20
Min.-Taxe 80 ₰			
Helgoland	„ „	—.	15
Hongkong	„ „	7.	—
Java u. Sumatra	„ „	6.	80
Italien	„ „	—.	15
Luxemburg (wie innerhalb Deutschland)	jed. Wort	—.	06
Madeira	„ „	1.	30
Malacca	„ „	6.	15
Malta	„ „	—.	40
Manilla	„ „	8.	85
Maranham	„ „	7.	05
Marocco	„ „	—.	40
Mascarenen-Inseln	„ „	3.	60
Mexico:	über Emden-Val.		
Matamoras	jed. Wort	1.	85
Tampico	„ „	2.	60
Veracruz	„ „	2.	60
Goakacoalcos	„ „	2.	75
Salina Cruz	„ „	2.	75
Nach den übrigen Aemtern der mexikanischen Bundesregierung	jed. Wort	2.	75
Montenegro	„ „	—.	20
Montevideo	„ „	8.	30
Nagasaki, Japan	„ „	9.	35
New-Seeland	„ „	10.	55
New-Süd-Wales	„ „	9.	55
Newyork	„ „	1.	05
Niederlande	„ „	—.	10
Norwegen	„ „	—.	20
Ostindien westlich von Chittagong	jed. Wort	4.	10
do. östlich von Chittagong	jed. Wort	4.	35
Oesterreich	„ „	—.	10
Krain, Istrien, Küstenland Triest, Dalmatien		—.	10
Para	jed. Wort	7.	05
Penang	„ „	5.	55
Pernambuco	„ „	6.	25

		ℳ	₰
Persien	jed. Wort	1.	30
Peru, nach Mollendo	„ „	11.	40
	via Emd.-Val.-Galvest.	via C.-B. K.-B.	
Nach d. Aemtern d. Region Lima	jed. Wort	12.30	16.95
Nach d. Aemtern d. Region Mollendo	jed. Wort	11.40	17.55
Nach d. Aemtern d. Region Lima Callao	jed. Wort	8.40	13.60
Portugal	jed. Wort	—.	25
Queensland	jed. Wort	9.35—	11. —
Rio de Janeiro	jed. Wort	7.	05
Rio Grande do Sul	„ „	7.	90
Rumänien	„ „	—.	20
Rußland, europäisch.	„ „	—.	25
do. kaukasisches	„ „	—.	25
do. asiatisches, 1. Region	jed. Wort	1.	45
do. do. 2. Region	jed. Wort	2.	35
Santos	„ „	7.	90
St. Catharina	„ „	7.	90
Schweden	„ „	—.	20
Schweiz	„ „	—.	10
Serbien	„ „	—.	20
Shanghai (in China)	„ „	7.	—
Singapore	„ „	6.	40
Spanien	„ „	—.	25
Süd-Australien, Port Darwin, Victoria und Tasmanien	jed. Wort	9.35—	11. —
Sumatra	„ „	6.	80
Türkei (europ.)	jed. Wort	—.	45
Türkischer Archipelagus: Nach den Inseln Chios,	jed. Wort	—.	45
Cypern	„ „	—.	45
Candia (Creta)	„ „	—.	65
Tunis	„ „	—.	27
Uruguay	„ „	8.	30
Tripolis	„ „	1.	05
Westindien, außer Cuba:			
Antigua	jed. Wort	10.	35
Barbados	„ „	12.	25
Insel Dominica (kleine Antillen)	jed. Wort	10.	95
Grenada	„ „	12.	15
Guadaloupe	„ „	10.	80
Jamaica	„ „	6.	00
Martinique	„ „	11.	20
Porto-Rico	„ „	9.	25
St. Croix	„ „	9.	60
St. Kitts (St. Christoph)	jed. Wort	10.	10
St. Lucia	„ „	11.	45
St. Thomas	„ „	9.	35
St. Vincent	„ „	11.	75
Trinidad	„ „	12.	80
Cuba: Havanna	„ „	2.	75
Cienfugos	„ „	3.	65
Santiago	„ „	4.	90
Bayama, Guantanamo und Manzanillo	jed. Wort	5.	15
Nach den übrigen Aemtern	jed. Wort	3.	00
Isthmus von Panama:			
Colon (Aspinwall)	jed. Wort	5.	15
Panama	„ „	5.	15

* Für die außereuropäischen Länder ist der erfahrungsmäßig sicherste Weg bei den obigen Taxen zu Grunde gelegt.

Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen (einschließlich der Briefumschläge, Postkarten und Postanweisungen mit und ohne Marken) bei: